

Pfefferspray gehört zu den wenigen legalen Mitteln, die ein Normalbürger zur Selbstverteidigung mit sich führen darf. Der Einsatz sollte aber geübt werden.

VON CLAUDIA RINDT
UND UELI KNEUBÜHLER

Viele Menschen fühlen sich bedroht. Aber wer persönlich aufrüstet, um einen möglichen Angriff abzuwehren, kann schnell mit dem Gesetz in Konflikt kommen. Dolche, Springmesser, Elektroschocker, Schlagringe, Schlagruten und Schlagstöcke sind verboten. Andere Schuss- und Schlagwaffen dürfen mit besonderer Bewilligung getragen werden. Diese werde nur ausgestellt, wenn der Antragsteller den «Bedürfnisnachweis» erbringt, also glaubhaft machen kann, dass sein Leib und Leben in massiver Weise bedroht oder gefährdet sind, sagt Josef Rust vom Fachbereich Waffen der Kantonspolizei Luzern.

Enorm reizend

Für den Normalbürger bietet sich als legales Verteidigungsmittel üblicherweise nur Pfefferspray an, sagt der Luzerner Waffenspezialist. «Frei zu kaufen sind aber nur Sprays bis zur Reizklasse drei», sagt Kosmas Mutter, Schulleiter der eidgenössisch anerkannten Sicherheitschule Elite Guard im zugerischen Hünenberg. Wer einen kauft, muss lediglich seine Volljährigkeit nachweisen.

Die Reizklassen eins und zwei benötigen dagegen Sonderbewilligungen und werden in der Regel im behördlichen Vollzug benutzt. «Werden diese stark wirkenden Sprays eingesetzt, muss danach zwingend ein Arzt konsultiert werden», so Mutter. Anders der schwächere Spray. Dieser kann auf eine Distanz bis zu maximal 5 Metern eingesetzt werden. Dem Bedrohten bleibt es erspart, mit dem Angreifer auf Tuchfühlung zu gehen. Der Spray wirkt durch den aus Chiliplanzen gewonnenen Stoff Oleoresin Capsicum. Dieser reizt Augen, Atemwege und Haut bis zu 45 Minuten lang ganz enorm. «Es bleibt also Zeit, das Weite zu suchen oder

Ein neuartiger Spray ist gar mit dem Reizstoff und einer Farbe versetzt, die sich gut eine Woche lang nicht abwaschen lässt. Ein Kritiker Taxifahrer setzte ihn kürzlich erfolgreich gegen einen Mann ein, der ihn in seinem Auto überfallen wollte. Dieser konnte bis heute nicht gefunden werden, teilte die Strafuntersuchungsbehörde auf Anfrage mit. Andere Reizstoffsprays, die auf synthetischen Inhaltsstoffen basieren, gelten als verbotene Waffen und dürfen weder erworben, eingeführt noch getragen werden, sagt Rust.

Viele treffen nicht

«Eine schwache Frau kann mit Pfefferspray einen 150-Kilo-Mann ausschalten», sagt Marco Fetz von der Starco Security GmbH in Wettswil ZH. Ohne Training schätzt er aber die Erfolgsquote als eher niedrig ein: «Oft treffen die Leute im Stress gar nicht», sagt der Pfefferspray-Instrukteur, der auch Private unterrichtet. Auch für Grossunternehmen hat er bereits Schulungen von Mitarbeitern organisiert, darunter im Kanton Luzern. Zudem bietet er für Frauen, die sich selbst verteidigen wollen, drei- bis vierstündige Abendkurse an.

Für Personen aus der Zentralschweiz bietet sich eher der Gang nach Hünenberg an. Bei Elite Guard werden Privatpersonen in den fundamentalen Themen der Anwendung und des taktischen Verhaltens im Umgang mit Reizspray geschult. «Unsere Schulungen basieren zu 80 Prozent auf dem richtigen Verhalten. Bei den restlichen 20 Prozent geht es um Technik und Produkte im gängigen Markt», erklärt Schulleiter Mutter. Ein Seminar à vier Stunden kostet 280 Franken, inklusive Theorieunterlagen und Schulungsmaterial.

Um Pfefferspray sicher und richtig einsetzen zu können, braucht es aber auch die entsprechende Vorbereitung. Deshalb demonstriert Instrukteur Fetz zum Auftakt seiner Kurse jeweils, wie schlecht es ist, den Spray in der Handtasche zu tragen. Wollen Frauen den Pfefferspray ziehen, finden sie ihn in der Regel gar nicht zwischen Taschenspiegeln,

EXPRESS

- Der Umgang mit Pfefferspray sollte geschult werden.
- Nicht alle Sprays sind frei zu kaufen.

den Spray in die Manteltasche zu stecken oder schon in die Hand zu nehmen, wenn eine bedrohliche Situation absehbar ist.

Doch mit dem schnellen Griff zum Spray allein ist es nicht getan: Beim Spraytraining stellten viele fest, dass es schwierig ist, einen Gegner voll ins Auge zu treffen. Fetz übt mit Frauen das Intervallsprühen, also das Freisetzen des

Reizstoffes in mehreren, kurzen Stössen. Sollte es dem Gegner gelungen sein, der ersten Sprühwolke auszuweichen, könnte dann immerhin noch die zweite oder dritte Ladung das ungeschützte Auge treffen. Zudem lernen die Teilnehmerinnen das korrekte Ausweichen nach dem Sprühen.

Billigprodukte sind riskant

Zum Kurs gehört auch eine kleine Warenkunde. Denn ein guter, wirksamer Spray, so sagt Fetz, sei nicht in jeder Apotheke oder jedem Waffenladen zu bekommen. Billigprodukte seien manchmal so konstruiert, dass der Benutzer sie falsch in die Hand nehmen und den Strahl mit dem Reizstoff versehentlich gegen sich selbst richten kann. Auch der Wirkgrad des Reizstoffes sei bei manchen Produkten niedrig. Ein guter Spray koste etwa 45 Franken, sagt der ausgebildete Pfeffersprayinstruktor. Viele befassen sich auch zu wenig mit den verschiedenen Wirkweisen der Pfefferspray-Typen. Ein Fadenstrahl-Spray oder ein Schaum-Spray setzen beispielsweise wesentlich höhere Zielgenauigkeit voraus als ein Spray, der eine ganze Wolke mit dem Reizstoff freisetzt.



Bonus: Informationen, Schulungen und weitere

AUF REISEN

Ist Pfefferspray im Ausland erlaubt?

Sie sind auf Reisen im Ausland, geraten in eine gefährliche Situation und greifen zum Pfefferspray. Aber: Ist das erlaubt?

Eine generelle Antwort gibt es nicht. Kosmas Mutter von Elite Guard: «Das hängt von der Gesetzgebung des jeweiligen Landes ab.» Und diese sei von Land zu Land verschieden. Wer nicht gegen die Gesetze des Reiselandes verstossen will, der informiert sich am besten vor der Abreise beim Konsulat des betreffenden Landes in der Schweiz.

Ein weiteres Problem stellt sich für Reisende, die mit dem Flugzeug unterwegs sind. «Reizsprays sind in Flugzeugen nicht erlaubt. Weder an Bord noch im Gepäckraum», so Mutter. Wer trotzdem einen Spray mitnehmen will, der muss diesen beim Einchecken deklarieren, «mit der Gefahr, dass einem der Spray abgenommen wird», ergänzt Mutter.

Eine etwas unkonventionelle Transportvariante gibt es trotzdem. Erklärt sich der Pilot bereit, so «kann er den Spray im Cockpitsafe aufbewahren», sagt Mutter. Am Flughafen der Reisedestination wird einem der Pfefferspray dann wieder ausgehändigt. Das macht allerdings keinen Sinn. «Denn grundsätzlich kann man in jedem Land Reizsprays kaufen», so Mutter. *ukn*

ANZEIGE

Patientenverfügung SRK

Einzigartig und individuell - wie Sie.

- persönliche Beratung
- bewährtes Konzept
- kein Formular, sondern: individuell auf Sie zugeschnitten
- Hinterlegung möglich (24-Stunden-Zentrale)

Anmeldung, Auskunft und Unterlagen:
Luzern 041 418 70 10
Zug 041 710 54 00

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kantonshauptschule, Luzern und Zug